

# Haushaltsservice

der Aargauer Landfrauen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Leistungsbeschreibung

Der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen nimmt Aufträge von Kunden entgegen und verrichtet somit Arbeiten als Reinigungsunternehmen.

Die Einsatzplanung sowie die Aufgabenverteilung an die Mitarbeiterinnen werden vom Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen erstellt.

### § 2 Dauer, Kündigung

Diese Geschäftsbedingungen gelten gegenüber sämtlichen Kunden des Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen. Ausgenommen davon sind schriftlich vorliegende individuelle Vereinbarungen.

Das Leistungsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit ohne vorliegenden Grund aufgelöst werden.

Es besteht keine Kündigungsfrist.

### § 3 Erstaufnahme

Die Räumlichkeiten der Kunden werden gemäss Pflichtenheft, das von der Einsatzleiterin des Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen erfasst wird, gereinigt. Die Einführungszeit ist Arbeitszeit und wird rapportiert.

Wenn vorgängig ein erstes Gespräch gewünscht wird, ist dieses ebenfalls zu rapportieren und abzurechnen. Kurze telefonische Gespräche sind kostenfrei.

### § 4 Leistungen

Das Auftragsvolumen kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aus- oder abgebaut werden. Die Auftragsanpassungen müssen **vorgängig** mit der Einsatzleiterin vom Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen abgesprochen werden. Der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen gibt den Arbeitsauftrag an die Mitarbeiterin weiter.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Seite 2**

### **§ 5 Preisbasis**

Die aktuellen Preise sind auf der Homepage der Aargauer Landfrauen [www.landfrauen-ag.ch](http://www.landfrauen-ag.ch) ersichtlich und berechnen sich wie folgt:

Einzelauftrag	CHF 45.--/ Std.; mind. 2 Stunden.
Dauerauftrag	CHF 42.--/ Std.; regelmässig mind. 2 Stunden.

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich wahrzunehmen. Sollte der Kunde einen vereinbarten Termin aus wichtigem Grund nicht wahrnehmen können, ist eine Terminänderung bzw. Absage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ohne Kosten möglich. In diesem Fall genügt eine schriftliche oder telefonische Mitteilung an die Mitarbeiterin oder den Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen. Bei Terminänderung bzw. Absage innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder wenn die Mitarbeiterin vor verschlossener Tür steht, werden die vollen Kosten berechnet.

### **§ 6 Sorgfaltspflicht**

Der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen führt die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Kundeninteressen aus.

### **§ 7 Schlüsselabgabe**

Sofern der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen für die Erbringung seiner Leistung beim Kunden einen Schlüssel benötigt, um in die Räumlichkeiten des Kunden zu gelangen, wird eine separate Vereinbarung abgeschlossen.

Ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Kunden ist der Zutritt ausserhalb der vereinbarten Zeiten für den Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen bzw. dessen Mitarbeiterin strengstens untersagt. Zudem ist der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen dafür besorgt, dass der Schlüssel sorgfältig aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben wird.

Der Schlüssel ist auf Begehren des Kunden unverzüglich an den Kunden zurückzugeben.

### **§ 8 Reinigungsmittel und Verbrauchsmaterialien**

Der Kunde stellt dem Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen sämtliche Utensilien für die Reinigung kostenlos zur Verfügung. Der Kunde ist für das Vorhandensein der benötigten Arbeitsgegenstände verantwortlich.

Er ist dafür besorgt, dass die Reinigungstücher bei jedem Einsatz gewaschen vorliegen, Hilfsmaterial zur Verfügung steht und die Haushaltung zugänglich ist.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Seite 3**

### **§ 9 Personal**

Der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen bestätigt, dass das durch ihn eingesetzte Personal in jeder Hinsicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und die Anstellungsbedingungen den Auflagen des Gesamtarbeitsvertrages der Reinigungsbranche vollumfänglich gerecht werden.

### **§ 10 Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen**

Der Kunde erhält vom Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen eine Monatsrechnung für die bei ihm geleisteten Arbeitsstunden. Die Rapporte werden vom 16. des Monats bis zum 15. des folgenden Monats erfasst. Die Stunden werden im Arbeitsrapport vom Kunden mit Unterschrift bestätigt. Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, innert 30 Tagen ohne Abzug auf das Konto:

*Raiffeisenbank, IBAN Nr. CH25 8068 3000 0058 7081 5, lautend auf:  
Aargauer Landfrauenverband ALFV, 4317 Wegenstetten, zu begleichen.*

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Sämtliche Forderungen des Haushaltsservices aus dieser Geschäftsbeziehung werden sofort zur Zahlung fällig.

Ein Zahlungsverzug des Kunden berechtigt den Haushaltsservice,

- das Auftragsverhältnis aufzulösen und die Dienstleistungen nicht mehr zu erbringen
- alle bestehenden Forderungen gegen den Kunden ungeachtet ihrer Fälligkeit sofort geltend zu machen oder für die Forderungen Sicherheiten zu verlangen
- noch ausstehende Arbeiten ungeachtet der getroffenen Vereinbarung nur gegen Vorkasse auszuführen

### **§ 11 Haftung**

Schäden, welche im Rahmen der Auftragserfüllung entstehen, sind dem Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen durch den betroffenen Kunden unverzüglich und schriftlich zu melden.

Für Schäden, welche nicht innert einer Frist von einer Woche gemeldet werden, übernimmt der Haushaltsservice keine Haftung.

### **§ 12 Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht**

Der Haushaltsservice der Aargauer Landfrauen und seine Mitarbeiterinnen verpflichten sich, keinerlei Informationen, welche sie in Ausübung ihrer Tätigkeit beim Kunden erlangen, an Dritte weiterzugeben.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Seite 4**

### **§ 13 Anpassungen**

Anpassungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen infolge von neuen gesetzlichen Vorgaben, neuen Auflagen des Gesamtarbeitsvertrages, Preisanpassungen und ähnlichem bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **§ 14 Differenzen, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Differenzen und Streitigkeiten, welche sich im Rahmen der Auftragserfüllung zwischen Kunden und Mitarbeiterinnen ergeben können, sind wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zu bereinigen.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, welche sich aus dem Auftragsverhältnis ergeben, ist Wegenstetten.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschließlich schweizerisches Recht zur Anwendung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Durch die Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit sämtlichen Bedingungen.

**Wegenstetten, 10. März 2023**